

**Grundsätze und Nutzungsansprüche für die Planung von Straßen**  
**Projekt Stadtbahn 2020, TP 2, Abschnitt Rossendorfer Str. - Ortsanfang Weißig**

<b>städtebauliche Struktur - geringe Bedeutung</b>	
Bebauungsform	keine bzw. vereinzelt straßenbegleitende Bebauung, Beurteilung nach § 35 Bau GB
vorhandene Verkehrsraumbreite	ca. 11 - 13 m, davon Fahrbahn ca. 8 m
Breite des Stadtraumes zwischen der Bebauung	nicht relevant
Grundstücksnutzung Ist und FNP	Landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Kleingärten; Vereinzelt Gewerbe (nicht darstellungsrelevant im FNP) FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Landwirtschaft mit hohem ökologischen Wert – Landschaftsschutzgebiet, Grün- und Freiflächen – Zweckbestimmung Dauerklein-, Nutz- und sonstige Gärten
Denkmalschutz	-
wesentliche Defizite	-

<b>ÖPNV – hohe Bedeutung</b>	
Linien	Ist: Bus 61, Bus 229, 261 Planung: Strab 11, Bus 229, 261
Fahrten pro Stunde und Richtung	Ist: Bus 61: 3 (HVZ: 6), Bus 229 vereinzelt Fahrten, 261: 1 Planung: Strab 11: 6, Bus 229: vereinzelt Fahrten, 261: 1
Fahrgäste pro Tag im Querschnitt (nachfragestärkster Abschnitt)	Ist (2012): 2.800 (nur DVB-Linien) Prognose: 3.900
Entwurfsgeschwindigkeit Strab	50 km/h bei straßenbündigem Bahnkörper 70 km/h bei besonderem/unabhängigem Bahnkörper
querende Linien	-
Verknüpfungspunkte	-
wesentliche Defizite incl. Verkehrssicherheit	keine barrierefreien Haltestellen, Umsteigenotwendigkeit Richtung Neustadt mit Fernbahnhof und Stadtzentrum

<b>Umwelt – hohe Bedeutung</b>	
Luft	Ist: Höhe der NO <sub>2</sub> und PM <sub>10</sub> -Werte unkritisch
Lärm	Ist: keine Lärmbetroffenheit bei Wohnbevölkerung Plan: zusätzliche Immissionen des Straßenbahnverkehrs (punktueller Untersuchungsbedarf: i. H. Grenzweg)
Naturschutz incl. Straßenbaumpflanzung	<u>Straßenbäume und Grünanlagen:</u> <i>Ist:</i> wertvoller Straßenbaumbestand (Allee) im gesamten Abschnitt außer in angebauten Bereichen <i>Planung:</i> Erhalt und Ergänzung Straßenbäume gemäß Straßenbaumkonzept: - Erhalt und Ergänzung der Allee im gesamten Abschnitt, insbesondere im Bereich der Gewerbestandorte westlicher Ortseingang Weißig

	<p><u>Naturdenkmale:</u>  <i>Ist:</i>                  ND 74 Stiel-Eichen am Steinkreuz Weißig an der Einmündung Heinrich-Lange-Straße (in Rücklage)  <u>Naturschutz:</u>                  LSG Bühlauer Wiesen nördlich der Bautzner Landstraße, UVS 2002</p>
wasserrechtliche Belange incl. Hochwasserschutz	siehe UVS von 2002 Folgende Gewässer werden gequert: Wiesengrabensystem: Offenlegung planfestgestellt incl. Umgestaltung der Straßendurchlässe (davon ist auch der Heinrich-Lange-Graben betroffen), Weißiger Dorfbach
wesentliche Defizite	mangelnde Eingrünung insbesondere der Gewerbestandorte

<b>Kfz - hohe Bedeutung</b>	
Straßenkategorie	Hauptverkehrsstraße und Bundesstraße
Ist-Belegung	ca. 18.300 bis 14.600 DTV
Prognose-Belegung	ca. 16.900 bis 17.400 DTV
Entwurfs-/zulässige Geschwindigkeit	50 km/h
wichtige querende Straßen	-
wesentliche Defizite incl. Verkehrssicherheit	-

<b>ruhender Verkehr - keine Bedeutung</b>	
Parkraumnutzung	nicht relevant (überwiegend keine angrenzende Nutzung)
Ver-/Entsorgung	
wesentliche Defizite	

<b>Rad - hohe Bedeutung</b>	
Klassifizierung/Routenfunktion	Hauptroute (Weißig - Bühlau)
wichtige querende Verbindungen	
Abstellanlagen, besondere Aufkommensschwerpunkte	-
wesentliche Defizite incl. Verkehrssicherheit	-

<b>Fußgänger - geringe Bedeutung</b>	
Längsverkehr	allenfalls Längsverkehr
Querungen	Kleingartenanlage und Bushaltestelle am Taubenberg
Aufenthalt/Geschäftsnutzung	-
wesentliche Defizite incl. Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit	-